Amtsblatt

Diera-Zehren

Steinerne Wegweiser - vergessen am Straßenrand?



Wegweiserstein in Löbsal gegenüber dem Jägerheim mit der Inschrift "Golk"

Diese oft unscheinbaren Steine sind historische wertvolle Zeugen der Entwicklung der Wirtschaft, des Verkehrs und der Landesvermessung. Aus Anfängen des Transports von Gütern vor Hunderten Jahren und später auch der Personen mit noch primitiven Wagen und Kutschen entwickelte sich ein reges Verkehrswesen auch auf dem Lande. Deshalb war es erforderlich, an Straßenkreuzungen und auch an Abzweigen Hinweiszeichen auf die nächsten Orte aufzustellen.

In unserem Gemeindeterritorium finden wir noch einige erhaltenswerte steinerne Wegweiser aus diesen früheren Zeiten – oft beim Vorbeifahren unbeachtet. Siehe die Fotos!

Gibt es außer in Löbsal rechts der Elbe keine weiteren Steine?

Die Geschichte der Wegweiser ist gleichzeitig die Geschichte der Straßen – vor allem der Handelsstraßen – des Postwesens und der Maße und beginnt bereits im Römischen Reich ab dem 3. Jh. v. Chr. Steinsäulen an den Straßen waren z. T. bis 3 Meter hoch und trugen als wesentliches Element Ortsnamen ... weiter auf Seite 6



Wegweiserstein in Keilbusch schräg gegenüber der Gaststätte "Güldene Aue" mit der Inschrift "Dorf Keilbusch" und aus einer Seite "Nach Jeseritz"

Herzliche Einladung an Bürgerinnen/Bürger und Gewerbetreibende/Unternehmen der Gemeinde

zum Ortsrundgang Löbsal

am: **Donnerstag, dem 07.03.2019** Start: **17.45 Uhr an der Linde**

anschließend ab **18.30 Uhr: Zum Bürgermeisterstammtisch** (nicht nur für Löbsaler Bürger) im "Gasthaus Jägerheim"

Diejenigen, die erst zum Stammtisch kommen, werden gebeten, am "Stammtischort" zu warten, sollte der Ortsrundgang etwas länger dauern.

Auf das persönliche Gespräch mit Ihnen freue ich mich!

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Carola Balk



Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am Montag, dem 11.02.2019, in der Gaststätte "Elbklause" in Niederlommatzsch und am Montag, dem 11.03.2019, im Feuerwehrgebäude Nieschütz, jeweils um 18.30 Uhr statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf

www.diera-zehren.de

Inhalt

Wahlhelfer gesucht	S. 2
Hinweise der Gemeindekasse	S. 2
Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat	S. 3
Wanderwegekonzept – Gemeinde Diera-Zehren – Bürgerbeteiligung	S. 6
Sportvereine Diera e. V. – Nachwuchssuche für Volleyball-Team	S. 10

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Diera-Zehren hat ab sofort die Stelle als:

Erzieher/Erzieherin

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter: www.diera-zehren.de.

Sie erreichen uns dazu unter: 035267 55630

Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag, dem 26. Mai 2019, werden das Europaparlament, der Kreistag Meißen und der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren gewählt. Für die Wahl sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesem Tag die Wahl in den jeweiligen Wahllokalen der Gemeinde absichern. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Jeder Wahlberechtigte kann die-

tigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Ich bitte Sie, sich bei Interesse in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren (Hauptamt), per E-Mail: hauptamt@diera-zehren.de oder auch telefonisch unter der Telefonnummer 035267 55631 zu melden. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

ses Ehrenamt ausüben. Als Wahlhelfer benö-

Tina Freytag/Hauptamtsleiterin

Aktuelle Baumaßnahmen z. T. mit Einschränkungen im öffentlichen Raum

Neubau Sporthalle Schieritz

Ab März beginnen die Baumaßnahmen auf dem Gelände der Sportanlage Schieritz. Durch Baufahrzeuge kommt es damit zu erhöhtem Verkehrsaufkommen in diesem Bereich. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen:

Instandsetzung Elberadweg

Im März beginnt die Instandsetzungsmaßnahme "Abschnitt Hebelei bis Fähre Niederlommatzsch" mit Geländer-Erneuerung, Brückensanierung und teilweiser Straßenerneuerung. Dazu ist eine Vollsperrung "Hebelei bis Fähre" (Baubereich Hebelei Nr. 17 bis Elbklause) bei einer voraussichtlichen Bauzeit März - Mai 2019 nötig. Die Anwohnerzufahrt (zwei Grundstücke) wird einseitig gewährt.

Fährweginstandsetzung – Personenfähre Bereich Zugang Seußlitz

Mit dem Beginn ist im Februar zu rechnen. Sich daraus ergebende Einschränkungen des Fährbetriebes werden aktuell bekannt gegeben.

Der genaue Beginn genannter Maßnahmen erfolgt witterungsabhängig!

Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.01.2019

Beschluss-Nr.: 01-01/2019

Annahme von Spenden im Zeitraum 01.12. -31.12.2018

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02-01/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgende Flurstücke:

- 1. Flst. T.v. 174, T.v. 175 Gem. Nieschütz
- 2. Flst. 14/1 Gem. Zadel
- 3. Flst. 178 Flst. Nieschütz
- 4. Flst. T.v. 122/1 Gem. Golk
- 5. Flst. 35/4, Flst. 52 Gem. Nieschütz
- 6. Flst. 1/2 MEA Flst. 20/4 und 1/3 MEA Flst. 19/5 und 19/6 Gem. Zadel

7. Flst. 73/86, 73/87 Gem. Diera Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03-01/2019

Ersatzneubau Regenwasserkanal OT Nieschütz, Teil S 88, Riesaer Straße und K 8010, Löbsaler Straße – Ortsdurchfahrtenverein-

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04-01/2019

Hochwasser 2013 - Projektsteuerung -1. Änderung zur Ergänzung Projektsteuerungsvertrag vom 24.03.2014 Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Hinweise der Gemeindekasse



1. Neue Bankverbindung Trink- und Abwassergebühren

Für alle, die ihre Trink-/Abwassergebühren per Überweisung oder Dauerauftrag bezahlen, gilt ab sofort eine neue Bankverbindung bei Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain e.G., Konto DE21 8509 5004 7789 9010 01. Diese Bankverbindung finden Sie auch auf Ihrem Gebührenbescheid, welcher Ihnen in den letzten Tagen zugegan-

Für alle Bürger, die ihre Gebühren bereits durch die Gemeinde Diera-Zehren abbuchen lassen, ergeben sich keine Änderungen.

2. Fällige Steuern und Gebühren zum 15.02.2019

Am 15.02.2019 sind

- die Jahresabrechnung TW/AW-Gebüh-
- der 1. Abschlag Grundsteuern 2019 und Gewerbesteuern 2019,
- die Hundesteuer für 2019,
- sowie die Kindergarten- und Hortgebühren für Februar 2019 fällig.

Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Für alle Bürger mit Lastschriftvereinbarung erfolgt die Abbuchung der genannten Gebühren/Steuern per 15.02.2019.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z.B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe und Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht. Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rücklastschriftgebühren mit überwiesen werden.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt das Kassenzeichen an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SE-PA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet auf www.diera-zehren.de unter > Bürgerservice, dann > Satzungen und Anträge das entsprechende Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

Manuela Böhm/Kassenleiterin

Amtliche Bekanntmachungen - Bekanntmachungstafeln

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

- OrtsteilNieschütz(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- Ortsteil Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- **Ortsteil Zehren** (Leipziger Straße, an B6 Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. Ortsteil Niederlommatzsch

(Niederlommatzscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ und/oder ausfüllen. Diera-Zehren

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

zum Stadtrat zum Kreistag zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten x zum Gemeinderat der Wahl

zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 26. Mai 2019

Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Anzahl Mit- Höchstzahl Bewerber glieder je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat/ Stadtrat in	Diera-Zehren	16	24	40
Kreistag				

Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abge-8

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderats-/Stadtratswahl in der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Diera- Zehren mit allen		
	Ortsteilen		
Kreistagswahl			
im Landkreis			

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am 21. März 2019, bis 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen), und zwar

für die oben benannten Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

für die oben benannte Kreistagswahl beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wählkreis nur einen Wählvorschlag einreichen. Die Bewerberzahl eines Wählvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerbern in diesem Wählkreis nicht übersteigen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge 4

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat

gen über İnhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist, Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung ein-
- schließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt, im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den rat sind Bürger der Stadt/Gemeinde sofem sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschafts-Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgeset-zes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) (Mitgliederversammlung) oder

gen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzule-Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unter-zeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gele-

genheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen

der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen.

Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordem jeweils drei Unter-schriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

nescentrickingenenggi. Sintergezetteri Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

für die Kreistagswahlen:

inschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten

Hinweise auf Unterstützungsunterschriften 9

burtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungüttig. Eine geleistete Unterstützungsunter-6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberech-tigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
- für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirks- und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtver-

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

während folgender Zeiten:

für die Kreistagswahl bei folgenden Gemeinde-/Stadtverwaltungen während der angegebenen Zeiten:

Arshriff	Offnungzeiten
Anschrift	Offnungszeiten
Arschrift	Offnungszeiten

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauffragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die

Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen

- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindeverei-nigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate ver-

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mit-gliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wähler-vereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten

Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgem, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrau'im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b zungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstüt-Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

- Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit
- der Wahl zum Europäischen Parlament der Wahl zum Kreistag

dem Bürgerentscheid:

verbunden.

Diera-Zehren, 08.02.2019

Balk,

Achtung – Grundstückseigentümer: Freie Sicht auf Straßen und Gehwegen an Grundstücksgrenzen

Die freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer zu gewährleisten. Das heißt, das sogenannte Lichtraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Wir bitten

um Einhaltung. Hecken und Baumüberhang, die über die Grenze hinauswachsen, sind unverzüglich zurückzuschneiden. Bei Nichteinhaltung kann eine Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentürmers angeordnet werden.

Kögler Bauamt/Liegenschaften

Auslagestellen des Amtsblattes der Gemeinde

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- Zehren-Fa. Elektro-Zocher (Die. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Die., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- Nieschütz Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- Diera Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- Golk Gaststätte "Talhaus"

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatzsch, Oberlommatzsch, Wölkisch und Zadel.

Für die Ortsteile Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebschütz, Mischwitz, Keilbusch, Niederlommatzsch, Hebelei, Obermuschütz und Naundorf suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort. Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630 in Verbindung.

Sabine Seidel/Sekretariat

Betrieb der Gemeinde kurz vorgestellt: Leo's Landwaren

Zwei Geschäfte auf dem Hof. Außerdem gibt es hier einen Fleischer, eine Werkstatt und eine Tankstelle.

Unser Warenangebot:

- · Seiffener Erzgebirgskunst
- Futtermittel für alle Tiere
- Pflanzkartoffeln
- Gemüsepflanzen
- Haushaltswaren
- Hausnanswaren
- Ländlicher Bedarf
- Gartenbedarf

Leo's Landwaren

Am Gewerbepark 8 01665 Obermuschütz (direkt an der B6)

Telefon: 035247 51643

Das Geschäft Leo's Landwaren begeht im Jahr 2020 sein 25. Jubiläum und hat sich aus alten LPG-Hallen entwickelt. Angefangen von ganz klein, zum heutigen doch schon größeren Betrieb. Heute habe ich, Hartmut Leonhardt, noch drei Angestellte und das Sortiment hat sich laufend erweitert. Wir möchten damit dagegenwirken, dass in Zehren und der Umgebung kaum noch Einkaufsmöglichkeiten existieren.

Literaturtreff - an alle, die gern lesen



Am Mittwoch, der 06.02.2019, startete die Reihe der "Bücherfreunde".

Der zweite Termin steht fest:

Mittwoch, der 13.02.2019, 18.30 Uhr in der Gaststätte "Karpfenschänke".

Bringen Sie ein Lieblingsbuch/Lieblingsbücher mit – was Sie gern den anderen Bücherfreunden vorstellen möchten!

Gern können Sie auch Ideen oder Anregungen zu diesem "Format-Literaturtreff" – mit-/einbringen.

Wir freuen uns auf Sie – die Bücherfreunde

AMTSBLATT

MÄRZ 2019

Redaktionsschluss: 22.02.2019 Erscheinungstermin: 08.03.2019



Herzliche Glückwünsche an alle Jubilare in den Monaten Februar und März

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin und der Gemeinderat

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr:

Annemarie Holschowsky

Kleinzadel

23.02.

90 Jahre



Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **01.03.2019**, um 19.00 Uhr in der "Karpfenschänke" statt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

"Wanderwegekonzept - Gemeinde Diera-Zehren" - Bürgerbeteiligung

Seit nunmehr zwei Jahren bin ich in der Gemeinde als ehrenamtlicher Wegewart tätig. Dazu gehören die Pflege der Beschilderung der Wanderwege und Überprüfung ihrer Aktualität und Gültigkeit.

Um zukünftig eine sachgerechte Entscheidung über die Beschilderung der Wanderwege durchzuführen, erfolgte eine tiefgründige Analyse des Wanderwegenetzes mit folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Bestand Wanderwegenetz: ca. 100 km mit
 markierten Wanderwegen, davon sind:
 überregionale Wanderwege,
 - 3 Themenwege,
 - 4 Rundwege,
 - **5** Wanderwege mit untergeordneter Bedeutung.
- 2. Ausstattung des Wanderwegenetzes:
 - **16** Rastplätze
 - **56** Informations-, Lehr- und Übersichtstafeln sowie Standortschilder
 - 167 Pfeilwegweiser
 - 179 Wegmarken.

Als Leitlinien zur Wanderwegenetz-Entwicklung dienen folgende **allgemeine** Grundsätze:

- Rückbau von Wanderwegen, die nicht attraktiv für Touristen sind (fehlende Attraktionen/gastronomische Einrichtungen)
- Umverlegung von Wanderwegen (derzeitiger Verlauf vorwiegend auf Straßen und/ oder Privatgrundstücken)
- Zusammenlegen von Wanderwegen (Verbesserung der Übersichtlichkeit des Wegenetzes)
- 4. Anlegen neuer Wanderwege (Erhöhung der Attraktivität)
- 5. Neubeschilderung der Wanderwege (nach

- finanziellen Mitteln/Förderung auszuarbeiten)
- 6. Vergabe von Wegebezeichnungen (Vergabe aussagekräftiger Wegebezeichnungen)
- 7. Vergabe von Patenschaften (Prüfung Inanspruchnahme von Bürgerbereitschaft zur Pflege von Rastplätzen, Informationstafeln u. Ä.)

Um diese anspruchsvollen Aufgaben in Angriff zu nehmen, habe ich dieses Konzept zur Diskussion in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 in der Elbklause Niederlommatzsch vorgestellt.

Wichtig sind der Gemeinde und mir, das Thema mit einer entsprechenden Bürgerbeteiligung anzugehen. Somit sind Sie gebeten, sich mit Ideen, Kritiken und Hinweisen an der Gestaltung des Wanderwegenetzes zu beteiligen.

Dazu wird ab 11. Februar 2019 in der Gemeindeverwaltung detailliertes Material ausgelegt.

Gleichzeitig finden Sie diese Informationen auf der Gemeinde-Webseite www.dierazehren.de unter "Aktuelles" und "Tourismus (Rad- und Wanderwege)".

Ihre Anregungen und Ideen schicken Sie bitte per E-Mail an: matthias.harz@gmx.de unter Angabe Ihres Kontaktes zwecks möglicher Rückfragen.

Vielen Dank.

Matthias Harz/Wegewart



Steinerne Wegweiser - vergessen am Straßenrand? (Fortsetzung von Seite I)

... für die Richtung und Angaben für die Entfernung zum nächsten Ort. In Rom, dem Ausgangspunkt aller Straßen, stand die zentrale "goldene" Meilensäule. In unserer Region gab es schon frühzeitig Wegemarkierungen an Bäumen, Holzpfählen und großen Steinen. In Zentraleuropa begann erst im 17. Jahrhundert das Aufstellen von Säulen – Holland mit den Stundensäulen an den Kanälen, in England die Lapides und in Russland auf Betreiben von Zar Peter I. die Werstsäulen.

Kursachsen folgte erst ab 1695 mit der Errichtung von Eichenholzsäulen an der Poststraße Leipzig – Dresden. (Patent/Verordnung vom 01.11.1680)

Gleichzeitig existierten schon Armsäulen als ein Wegweiser. Im Elbsandsteingebirge gab es dagegen schon 1757 erste Wegweiser aus Sandstein an wichtigen Straßen. Eine königliche Verordnung vom 29.01.1820 forderte wieder die Aufstellung von Armsäulen.

Vielfach sind dann doch Wegweiser aus Stein aufgestellt worden. Gründe waren hohe Unterhaltungskosten für Holz und leider auch der Diebstahl. Erst 1832 setzte sich generell die Säule aus Stein durch. Unsere vorgenannten Wegweiser mit Hinweis auf den nächsten Ort und (nicht regelmäßig) mit der Entfernung in Kilometer sind wohl ab diesem Zeitpunkt gesetzt worden.

Der Chaussee-Inspektor C. F. Förster/ Meißen informierte die Bürgermeister am 17.02.1844 bezüglich der Form "... insofern steinerne Säulen irgendmöglich zu bekommen sind ... sollten diese mindestens 4 Ellen hoch und nicht unter 12 Zoll stark sein und schwarze Schrift auf weißem Grund tragen". Auch über mögliche Formen wurde informiert.

Der Verfasser verfolgt mit diesem kleinen Beitrag zwei Ziele: Fahren Sie doch einmal nicht im flotten Tempo an diesen so "unscheinbaren" Steinen vorbei. Bitte einen Moment aus dem Auto schauen und diese Wegweiser kurz betrachten, vor allem, wenn Kinder oder die Enkel dabei sind.

Einige Worte der Erklärung – besser am Stein – genügen schon, denn "etwas bleibt immer hängen" und Kinder berichten dann in der Schule von diesem "Ereignis" mit dem Vater oder Großvater.

Zum zweiten Wunsch: vielleicht ist es möglich, noch vorhandene Steine restaurieren zu lassen? Die großen Erfahrungen von Peter Hain, Stein-Restaurator in Meißen, und dessen Sohn (ebenfalls nun auch Meister seines Faches) könnten genutzt werden. Peter Hain ist ebenfalls Mitglied der "Forschungsgruppe kursächsische Postmeilensäulen und Meilensteine".

In dieser Werkstatt in Meißen entstanden viele neue und restaurierte Postmeilensäulen und auch Wegweisersteine.

Wolfgang Schmidt, Schieritz

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz

Thomas Reimann Wermsdorfer Straße 27 04769 Mügeln

Telefon: 03435 660690 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Müllentsorgung

Schwarze Tonne - Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

13.02., 27.02.und 13.03.2019

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

08.02., 22.02. und 08.03.2019

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

08.02. und 08.03.2019

Braune Tonne - Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

08.02., 15.02., 22.02., 01.03. und 08.03.2019

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Fährzeiten

Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz

vom 1. November 2018	B bis 28. Febr	uar 2019
Mo. – Fr.:	5.30 -	8.00 Uhr

14.00 – 18.30 Uhr 11.30 - 18.30 Uhr Sa., So. und Feiertag:

vom 1. März 2019 bis 31. Oktober 2019

Mo. – Fr.: 5.30 - 19.00 Uhr Sa., So. und Feiertag: 09.30 - 12.00 Uhr

12.30 - 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen Telefon: 03521 741650

Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31 Frau S. Claus 556-32 (Kita, Ordnungswidrigkeiten) Frau M. Anders 556-33 (Einwohnermeldeamt Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig (Kämmerin) 556-40 Frau E. Mehner (Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung) 556-41 Frau M. Böhm (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau I. Dietrich - Leiterin 556-50 Herr R. Weber 556-53 (TW/AW-Gebühren, -Leitungen, Kläranlagenbau) Frau G. Kögler 556-52

(Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

Friedensrichterin:

Anja Hennig

Leipziger Straße 12 a, OT Zehren Telefon: 035247 568129

Fax: 035247 18402

E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652

E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Offnungszeiten der Gemeinde

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Mo.: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr Di.: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mi.: keine Sprechzeit

9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr Do.:

Fr.: keine Sprechzeit

Weitere Termine nach Vereinbarung sind möglich.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr

9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Di.:

Do.: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234

donnerstags: 13.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Verwaltung, Bürgermeisterin:

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de Internet: www.diera-zehren.de

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

Links- und rechtselbische Ortsteile Kommunalservice Brockwitz-Rödern werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr Tel. 03523 774120 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Niederlommatzsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

Links- und rechtselbische Ortsteile Kommunalservice Brockwitz-Rödern werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr Tel. 03523 774120 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172 3533470

Tel. 0173 5748892

Niederlommatzsch und Hebelei

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa

Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann

Tel. 03435 660690

ENSO - Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden Allgemeine Einwahl 0351 50121-0 Fax 0351 8155-154 E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Tel. 03523 68272 Notfälle Tierschutz (Meißner Tierschutzverein e.V.)



Notdienste der Zahnärzte unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 10.02., 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 17.02., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25, Prädikantin Fr. Glißmann
Sonntag, 24.02., 17.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 03.03., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 10.03., 8.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Heinke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Krabbelkreis	Donnerstag, 14.02. und 28.03.2019,
(bis 2 Jahre)	jeweils 10.00 Uhr,
,	Johannesstift, Johannesstraße 9
Kinderkirche	dienstags, 14.15 Uhr
(Klasse 1–2)	
Kinderkirche	mittwochs, 14.15 Uhr
(Klasse 3–4)	WITCH TO THE
Konfirmanden-	mittwochs, 15.45 Uhr mit Pfr. Heinke
unterricht Klasse 7	Kinderzentrum Freiheit 7, Meißen
Konfirmanden-	Donnerstag, 14.02.2019, 16.30 Uhr,
unterricht Klasse 8	mit Pfrn. Henke
	Pfarrhaus, Dresdner Straße 26 in Meißen
Kirchenchor	donnerstags 19.15 Uhr,
	nach Probenplan im Internet
Frauendienst	Mittwoch, 13.02. und 13.03.2019,
	jeweils 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Jubelkonfirmation 2019

Die Jubelkonfirmationen finden in diesem Jahr

in der St.-Andreas-Kirche Zadel in der Trinitatiskirche am 16.06.2019 10.00 Uhr in der Johanneskirche am 19.05.2019 10.00 Uhr

Es werden besonders eingeladen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die vor 25 (1994), 50 (1969), 60 (1959), 65 (1954), 70 (1949) und 75 (1944) Jahren konfirmiert wurden.

Sie sind schon heute herzlich eingeladen, aber wir bitten noch um Mithilfe bei der Vorbereitung und Einladung.

Viele der Konfirmandinnen und Konfirmanden der betreffenden Jahre wohnen sicher nicht mehr in unserem Gemeindegebiet, sind zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten oder bereits verstorben, so dass wir viele Angaben nur schwer recherchieren können. Wenn Sie mit jemandem Kontakt haben oder es vielleicht jemanden gibt, der Klassentreffen organisiert und Adressen besitzt, so wären wir für Ihre Mithilfe dankbar. Melden Sie sich einfach in unseren Kanzleien.

Wir laden herzlich ein zur Feier des Weltgebetstages am Freitag, dem 1. März 2019, um 18.00 Uhr

im Gemeindehaus der Trinitatiskirche in der Werdermannstr. 25 in Meißen-Zscheila.

In diesem Jahr rufen Frauen aus Slowenien zum Gebet unter dem Thema "Kommt, alles ist bereit".

Wir feiern Gottesdienst mit Bildern, Musik und landestypischem Essen. Sie sind herzlich eingeladen!

Im Namen des Vorbereitungsteams grüßt Roswitha Bickhardt

Kinderbibeltage

"JONA – Der eigensinnige Prophet und sein vielseitiger Gott" Herzliche Einladung zu den Kinderbibeltagen vom 28. Februar bis 1. März 2019 immer 9.00 bis 15.00 Uhr im Kirchgemeindehaus der Trinitatiskirchgemeinde, Werdermannstraße 25. Der Familiengottesdienst zum Abschluss findet am 3. März 2019 um 10.00 Uhr in der Frauenkirche statt.

Eingeladen sind alle Kinder der ersten bis sechsten Klasse. Anmeldeflyer gibt es bei Gemeindepädagogin Christin Thoß sowie in allen Meißner Pfarrämtern. Der Teilnehmerbeitrag pro Kind beträgt 20 Euro, (Geschwisterkinder 15 Euro p. P.).

Gemeinsam wollen wir uns auf Entdeckungsreise durch die Jona-Geschichte begeben, singen, spielen, kreativ sein und jede Menge Spaß haben. Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit!

Christin Thoß

Pilgern mit der Bibel

Wie im letzten Amtsblatt schon angekündigt, wollen wir vom **28. bis zum 31. März 2019**, ausgehend von Meißen, auf Pilgerwegen Sachsens unterwegs sein.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für das Pilgerwochenende betragen 100 Euro. Anmeldungen können ab sofort bis zum 28. Februar 2019 im Pfarramt oder bei Pfarrer Heinke direkt erfolgen unter E-Mail: geroldheinke@hotmail.com oder per Telefon: 0172 3512193.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

IMPRESSUM

Das "Amtsblatt Diera-Zehren" ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Diera-Zehren verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung: Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c, 01665 Nieschütz, Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612 www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Schulanmeldezeiten Pestalozzi-Oberschule Meißen für Klasse 5 im Schuljahr 2019/2020

In der Woche vom **04. – 08.03.2019** nehmen wir die Schulanmeldungen zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

 Montag
 08.00 – 15.00 Uhr

 Dienstag
 08.00 – 18.00 Uhr

 Mittwoch
 08.00 – 15.00 Uhr

 Donnerstag
 08.00 – 15.00 Uhr

 Freitag
 08.00 – 12.00 Uhr

Gern auch nach telefonischer Vereinbarung, wenn es sich zu den vorgegeben Zeiten nicht einrichten lässt.

Nadine Topp/Schulsachbearbeiterin

Pestalozzi-Oberschule Meißen Pestalozzistraße 3, 01662 Meißen Telefon: 03521 732440, Fax: 03521 711646 E-Mail: sekretariat@pestalozzischule-meissen.de www.sn.schule.de/~pestalozzischule-meissen

Schulanmeldezeiten der Triebischtalschule für die 5. Klassen im Schuljahr 2019/2020

In der Woche vom **04. – 08.03.2019** nehmen wir die Schulanmeldungen zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

 Montag
 10.00 – 15.00 Uhr

 Dienstag
 10.00 – 18.00 Uhr

 Mittwoch
 10.00 – 12.00 Uhr

 Donnerstag
 13.00 – 18.00 Uhr

 Freitag
 08.00 – 12.00 Uhr

Frank van Doorn/Schulsekretariat

Triebischtalschule 1. Oberschule Meißen Wettinstraße 19, 01662 Meißen Telefon: 03521 452518, Fax: 03521 404483 E-Mail: Schule-I.MSMeissen@t-online.de www.triebischtalschule.de/

Grundschule Zadel: Musikunterricht einmal anders

MIK in Zadel – was das wohl sein wird? Das Rätsel löste sich am 18. Januar 2019. MIK heißt "Musik im Klassenzimmer" und wird von der Elbland Philharmonie angeboten.

Die Schüler der 3. und 4. Klasse unserer Grundschule erfuhren jeweils in einer Unterrichtsstunde interessante Dinge über den Bau einer Geige bzw. eines Fagotts und konnten natürlich dem Spiel auf den Instrumenten lauschen. Die Bläser und auch die Streicher stellten in kurzweiliger Form die einzelnen Instrumente vor und brachten sie zum Klingen. Viel zu schnell waren diese beiden Musikstunden vorbei. Den Kindern hat es sehr gut gefallen und die Musiker lobten die Zuhörer für ihre gut überlegten Fragen und ihre konzentrierte Aufmerksamkeit.

T. Tannert/Musiklehrerin in Zadel





Kita Nieschütz: Ein neuer Krippenbereich im "Zwergenland"



Der Krippenbereich der "Spatzengruppe" bekam im November 2018 durch die Malerfirma Liebchen einen frischen neuen Anstrich. Die Erzieherinnen hatten schon lange ein Auge auf tolle neue Spiel- und Wandelemente sowie eine Abgrenzung der Spielbereiche geworfen. Es wurde auch ein großer Spiegel angebracht in dem sich die Kinder in voller Größe ansehen können. Für den Ruhe- und Vorlesebereich war auch schnell ein wunderschönes Sofa gefunden. Alle Elemente

sind individuell bespielbar und laden zum Lernen und Entdecken ein. Durch den beruhigenden, hellen Farbanstrich und die naturfarbenen Möbel mit kleineren Farbakzenten ist im Januar 2019 ein Ort zum Wohlfühlen entstanden. Die Kinder und Erzieherinnen sind vom neu gestalteten Zimmer begeistert.

Wir möchten deshalb auch der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren recht herzlich danken, dass sie uns dieses ermöglicht haben.

Das Erzieherinnenteam



Sportvereins Diera e.V.: Ran ans Netz - Volleyball

Wir, die Abteilung Volleyball des Sportvereins Diera e. V., sind bestrebt, das im Aufbau bestehende Nachwuchsteam der Mädchen und Jungen personell zu verstärken.

Aus diesem Grund suchen wir sportliche und interessierte Kinder der Geburtsjahre: 2006, 2007 und 2008.

Wir würden uns freuen, wenn dich diese Aufgabe neugierig für die äußerst attraktive Sportart gemacht hat und du bei großem Spaß mit unseren Trainern einfach zu einem

"Schnuppertraining" montags von 16.30 – 18.30 Uhr in der Sporthalle Zadel

mit Sportsachen zu uns kommst.

Sprich mit deinen Eltern darüber. Bring deine Freunde oder Freundinnen, Klassenkameraden oder Klassenkameradinnen mit – dann

macht es doppelt Spaß!

Ansprechpartner:

L. Menzel

Dorfanger 13a, 01665 Zadel Telefon: 03521 754092 Handy: 0173 5944910

E-Mail: loanmenz@aol.com



Gymnastikverein Zehren e.V.

Kindersport ganz groß!



Die Kindersportgruppe vom Gymnastikverein Zehren e. V. startet wieder voller Elan und mit frischen Kräften in das neue Jahr.

Kinder, die sportlich interessiert sind und Lust haben, sich auf den Schulsportunterricht vorzubereiten, sind herzlich willkommen. Stattfinden tut das Ganze in der Alten Schule in Zehren, immer mitt-

wochs von 16.30 – 17.15 Uhr. Die Durchführung obliegt Frl. Pia Döring, erreichbar in der "Alten Tischlerei" in Zehren oder unter 035247 56882. Wir würden uns freuen, wenn sich die Anzahl der Sport treibenden Kinder noch erhöhen würde.

Also, liebe Eltern, denken Sie mal darüber nach und tun Sie Ihren Kindern was Gutes!

Kindersport ist nicht nur für die Entwicklung der Knirpse wichtig, sondern macht auch noch unheimlich viel Spaß!

Leuthold/Gymnastikverein Zehren e.V.

Hallo Winterwanderfreunde

Am 11. Februar 2019 findet die diesjährige Winterwanderung der Montagssportmädels und -jungs in Zehren statt.

Start ist jeweils in Zehren an der "Alten Tischlerei", Leipziger Straße 1. Es stehen zwei verschiedene Strecken zur Verfügung, eine einfache Strecke, welche 14.00 Uhr beginnen soll und ca. eine Stunde geht, und eine anspruchsvollere, welche 13.00 Uhr beginnt und ca. zwei Stunden dauert, sodass alle gegen 15.00 Uhr, hoffentlich gesund und munter, wieder am Ausgangspunkt eintreffen.

Dort kann dann, bei Kaffee und Kuchen, über das soeben erlebte geplaudert und Erfahrungen und Neuigkeiten ausgetauscht werden. Eingeladen dazu sind alle Wanderfreunde, aber auch diejenigen, die sich bis jetzt noch nicht getraut haben, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

Wetterfeste Kleidung und das entsprechende Schuhwerk erleichtern Wanderungen ungemein.

Man sollte immer daran denken, Bewegung ist gut für den eigenen Körper und hilft immer!

Leuthold/Gymnastikverein Zehren e.V.



Liebe Landfrauen,

am Montag, dem **04.03.2019**, ab **18.30 Uhr** treffen wir uns zum Einräumen und Schmücken im Saal der Schule. Dann findet unsere **Faschingsfeier** mit und ohne Kostüm statt, es genügt auch ein Hut. Alles ganz zwanglos. Es gibt Eure Köstlichkeiten: süß, herzhaft und flüssig, alles in Maßen. Bitte Teller, Besteck und Glas mitbringen.

Liebe Grüße Karin Titze

Jagdpacht Diera - Einladung zur Mitgliederversammlung mit Jagdessen



Der Vorstand und die Jagdpächter der Jagdpacht Diera laden die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Diera recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen ein. Sie findet am Freitag, dem 29. März 2019, ab 18.00 Uhr in der Pension "Zur Post" Dorfstraße 21 der Wild- und Landfleischerei Henker in Diera statt.

Tagesordnungspunkt:

Vorzeitige Verlängerung der Jagdpacht bis 30.04.2030.

Bedanken möchten wir uns für die Unterstützung der Bewohner des Jagdbezirkes. Es wurden uns zahlreiche Unfälle, Todfunde von Wild, Beobachtungen und Risse vom Wolf sowie Wildschäden bis hin zur Kastenfallenbetreuung gemeldet. Genau das macht es uns leichter, die täglichen Aufgaben der Jagd weidgerecht zu erfüllen.

Weidmanns Dank

Jagdpächter Hans und Henry Henker

von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-

Der Verein "Hilfe für Dich - Meißen und Umgebung e. V." - Für Sie da

In unserer Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15 im Bür- | 27. Februar gerhaus haben wir zahlreiche Angebote für Sie.

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Täglich kochen wir für Sie ein Mittagessen, das Sie in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr in unserem Familien- und Senioren-Zentrum "Begegnung" gemeinsam mit anderen Besuchern einnehmen können. Wenn Sie möchten, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage:

www.hfd-begegnung-zehren.de/Unser-Mittagsangebot Hier sind die aktuellen Speisepläne hinterlegt und können auch heruntergeladen werden.

Für Sie unser QR-Code zum schnellen Einlesen.



Die aktuellen A	Angebote im Februar	und Marz für Sie
11. Februar	von 14.00 bis 16.00	Uhr, keine Langev

Dic aktuciicii i	ringebote in Februar und Marz für Sie
11. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein,
Montag	nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und
-	wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
12. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-
Dienstag	nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken
	und Kuchen/Torte oder Snacks.
13. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-
Mittwoch	nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da
WIILLWOCII	
14 E I	für Ihre Anfragen und Gespräche.
14. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frau-
Donnerstag	entreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag
	mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum
	Beispiel "Dame" oder "Mensch ärgere Dich nicht".
15. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum
Freitag	Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und
	Gespräche.
18. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein,
Montag	nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und
-	wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
19. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-
Dienstag	nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken
	und Kuchen/Torte oder Snacks.
20. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat-
Mittwoch	nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da
WHILEW OCH	für Ihre Anfragen und Gespräche.
21. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frau-
	entreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag
Donnerstag	, ,
	mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum
22 E I	Beispiel "Dame" oder "Mensch ärgere Dich nicht".
22. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum
Freitag	Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und
	Gespräche.
25. Februar	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein,
Montag	nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und
	wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
* <	

von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel-

nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken

und Kuchen/Torte oder Snacks.

26. Februar

Dienstag

	TOTAL THOU OID TOTOU CHI IMMONI WIN DIO CHI EMIN DIME
Mittwoch	nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da
	für Ihre Anfragen und Gespräche.
28. Februar Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel "Dame" oder "Mensch ärgere Dich nicht".
1. März Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
4. März Montag	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
5. März Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spiel- nachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
6. März Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skat- nachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
7. März Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel "Dame" oder "Mensch ärgere Dich nicht".
8. März Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.

Weiterhin bieten wir Ihnen unsere Einkaufhilfe und Hilfe im Haushalt, diese Hilfe kann auch über Ihre Pflegekasse von uns abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen, dann informieren Sie sich bitte bei uns, Danke. Folgende Aktivitäten sind für Sie in der Planung:

- Mutti und Kind, Basteln zum Thema
 - "alle Kinder zeichnen mit ihren Eltern ein Frühlingsgesteck"
- Mutti und Kind zum Thema
 - "Dasein und Austausch, Erfahrungen weitergeben, Tipps und Hilfen"
- Weitere Vorträge zum Thema:
 - Vollmachten
 - · Verträge
 - Anträge

Nachmittagsveranstaltungen, wie Malen oder Stricken, um Ihre Fingerfertigkeiten im Alter beizubehalten. Auch Informationsveranstaltungen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit oder andere sind möglich. Fragen, "Wie bediene ich mein Handy, meinen Laptop oder das Tablet", können jederzeit gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um Ihnen so einen schönen geselligen Nachmittag zu ermöglichen.

Unsere aktuellen Angebote sind auch auf der neuen Homepage für Zehren aufgeführt: www.hfd-begegnung-zehren.de

E-Mail: hilfe.fuerdich@freenet.de

Telefon: 035247 561793 oder 0152 34192686

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz

Der Landwirtschaftsbetrieb Thomas Fischer aus Hirschstein kauft oder pachtet gern Ihre landwirtschaftlichen Flächen zum

biologischen Anbau von Getreide und Gemüseerbsen.

Wir zahlen Pacht: 530,00 €/ha AL, 280,00 €/ha GL Kaufpreise auf Anfrage.

Haben Sie Interesse? Einfach melden unter: Telefon: 035266 88782 oder 0173 5704353,

E-Mail: lwb.fischer@bahra.de





seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur und Realschulabschluss, Crashkurse... an!

Infos & Beratung:

Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig Geprüfte Bilanzbuchhalterin Mental- und Businesscoach

Leipziger Straße 12 a 01665 Diera-Zehren

Telefon: 03 52 47 / 56 81 29 Fax: 035247/18402 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

www. abakus-dasbuero.de



Mit **abakus** können Sie rechnen!





Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau - Recycling - Kies **Erden – Kompost – Containerdienst**

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³ Absetzcontainer 7 m³ Entsorgung von: Grünschnitt 📮 Erdstoff (Z0) Bauschutt Baumischabfälle Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies 🥦 Sand 🥦 Kompost 📮 Mutterboden Betonrecycling Mineralgemisch Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224 E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de



- · Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- · Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- · Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- · Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82 Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de





Jommatzscher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig) 01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.



ପ୍ର 03 5 2 43 - **47 48 49** www.immoger.de

lit Kompetenz & Leidenschaft!



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Nossen Bahnhofstraße 15 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 Riesa Stendaler Straße 20 03525/737330 Radebeul Meißner Straße 134 0351/8951917

Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

